

Regelungsumfeld für Plattformen, Online-Vermittler, Daten, Cloud Computing und die partizipative Wirtschaft

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Ziele und allgemeine Informationen

Die in dieser Konsultation zum Ausdruck gebrachten Ansichten dürfen in keinem Fall als offizieller Standpunkt der Europäischen Kommission ausgelegt werden. Alle in diesem Dokument enthaltenen Definitionen sind ausschließlich für die Zwecke dieser öffentlichen Konsultation bestimmt. Sie haben keinerlei Einfluss auf unterschiedliche Definitionen, die die Kommission im Rahmen derzeitiger oder künftiger EU-Rechtsvorschriften verwendet. Dies gilt auch für etwaige Überarbeitungen von dieselben Themen betreffenden Definitionen durch die Kommission.

Bitte lesen Sie die für diese Konsultation geltende beigefügte Datenschutzerklärung, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Behandlung der Beiträge enthält.

Diese Öffentliche Konsultation endet am 30. Dezember 2015 (12 Wochen ab dem Tag, an dem alle Sprachfassungen publiziert wurden).

Bitte füllen Sie diesen Abschnitt der Konsultation vollständig aus, bevor Sie andere Abschnitte bearbeiten.

- Teilnehmer, die mit einer Behinderung leben, können den Fragebogen im .docx-Format anfordern und ihre Antworten per E-Mail an folgende Adresse senden:
CNECT-PLATFORMS-CONSULTATION@ec.europa.eu.
- Wenn Sie im Namen eines Verbandes antworten, der mehrere andere Organisationen vertritt, und die Standpunkte Ihrer Mitglieder einholen möchten, indem Sie den Fragebogen unter ihnen verteilen, dann senden Sie uns bitte eine entsprechende E-Mail und wir schicken Ihnen den Fragebogen im .docx-Format zu. Wir bitten Sie jedoch, die aggregierten Antworten in EU Survey einzugeben. In solchen Fällen berücksichtigen wir keine Antworten, die über andere Kanäle als EU Survey übermittelt wurden.
- Wenn Sie zusätzlich zu den Angaben, die Sie der Kommission über EU Survey mitgeteilt haben, Positionspapiere oder sonstige Informationen einreichen möchten, so schicken Sie diese bitte unter Bezugnahme auf das Vorgangskennzeichen („Case Id“), das nach Abschluss des Online-Fragebogens angezeigt wird, an CNECT-PLATFORMS-CONSULTATION@ec.europa.eu. Damit kann die Kommission Ihren Beitrag eindeutig identifizieren.
- Angesichts des Umfangs dieser Konsultation möchten Sie sie vielleicht im PDF-Format herunterladen, bevor Sie online antworten. Die PDF-Fassung umfasst sämtliche möglichen Fragen. Wenn Sie die Umfrage online beantworten, sehen Sie nicht alle Fragen; welche Sie sehen, hängt von Ihrer Teilnehmerkategorie und Ihren Entscheidungen bei der Beantwortung vorhergehender Fragen ab.

* Bitte geben Sie an, in welcher Eigenschaft Sie an dieser Konsultation teilnehmen:

- als Einzelperson
- X als Verband oder Organisation zur Vertretung der Verbraucher
- als Verband oder Organisation zur Vertretung von Unternehmen
- als Verband oder Organisation zur Vertretung der Zivilgesellschaft
- als Online-Plattform
- als Unternehmen, einschließlich Anbietern, die ihre Dienste über eine Online-Plattform erbringen
- als Behörde
- als Forschungseinrichtung oder Denkfabrik
- Sonstige

* Bitte geben Sie an, welche Art von Online-Plattformen Sie vertreten, geben Sie eine kurze Beschreibung der Online-Plattform und nennen Sie Ihren Namen und Ihre Internetadresse:

höchstens 1500 Zeichen

Die österreichische Bundesarbeitskammer (BAK) ist die gesetzliche Interessensvertretung von rund 3 Millionen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, zu deren Aufgaben auch der Konsumentenschutz zählt. Die Weiterentwicklung der Rechte von ArbeitnehmerInnen und des Verbraucherschutzes in Europa ist der Bundesarbeitskammer (BAK) mit Blick auf die zunehmende Bedeutung dieses Vertriebskanals für Verbraucher ein besonderes Anliegen.

* Bitte erläutern Sie kurz die Art Ihrer Tätigkeiten, Ihre wichtigsten Dienste und Ihre Beziehung zu den Online-Plattformen, über die Sie Dienste erbringen:

höchstens 3000 Zeichen

* Vertreten Sie ein KMU oder ein Kleinunternehmen?

- Ja
- Nein

* Bitte angeben:

höchstens 100 Zeichen

* Bitte geben Sie Ihr Wohnland an:

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Tschechische Republik
- Kroatien
- Zypern
- Deutschland
- Dänemark
- Estland
- Griechenland
- Spanien
- Finnland
- Frankreich
- Ungarn
- Irland Italien
- Litauen
- Luxemburg
- Lettland
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- Nicht-EU-Land
-

* Geben Sie bitte das Nicht-EU-Land an:

* Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (Name, Anschrift und E-Mail):

Österreichische Bundesarbeitskammer, Prinz Eugenstr 20-22, A-1040 Wien; daniela.zimmer@akwien.at;
svlvia.kuba@akwien.at

* Ist Ihre Organisation im Transparenzregister der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments eingetragen?

Hinweis: Bitte tragen Sie sich im Transparenzregister ein, wenn Sie den Fragebogen nicht als Einzelperson ausfüllen. Füllt Ihre Organisation/Einrichtung den Fragebogen aus, ohne eingetragen zu sein, so behandelt die Kommission ihre Antworten als die einer Einzelperson und veröffentlicht sie als solche.

- Ja
 Nein
 Nicht zutreffend

* Geben Sie bitte die Registriernummer Ihrer Organisation im Transparenzregister an:

23869471911-54

Wenn Sie Wirtschaftsteilnehmer sind, geben Sie bitte den NACE-Code an, der Ihre Wirtschaftstätigkeit am besten beschreibt. [Hier finden Sie die NACE-Gliederung.](#)

Text von 3 bis 5 Zeichen wird akzeptiert

Die als NACE abgekürzte statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft ist die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU).

* Ich lehne die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten ab.

- Ja
 Nein

Bitte begründen Sie dies kurz.

höchstens 1000 Zeichen

Online-Plattformen

SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE ROLLE VON ONLINE-PLATTFORMEN

Stimmen Sie der nachstehenden Definition von „**Online-Plattform**“ zu?

„Online-Plattform“ bezieht sich auf ein Unternehmen, das in zwei- oder mehrseitigen Märkten tätig ist und das Internet nutzt, um Interaktionen zwischen zwei oder mehr verschiedenen, jedoch voneinander abhängigen Gruppen von Nutzern zu ermöglichen, wobei eine Wertschöpfung für mindestens eine der Gruppen entsteht. Einige Plattformen sind auch als Vermittler anzusehen.

Zu den typischen Beispielen zählen allgemeine Internet-Suchmaschinen (z. B. Google, Bing), spezialisierte Suchmaschinen (wie Google Shopping, Kelkoo, Twenga, Google Local, Tripadvisor, Yelp), standortbezogene Branchenverzeichnisse oder einige Karten (z. B. Google oder Bing Maps), Nachrichtenaggregatoren (z. B. Google News), Online-Märkte (z. B. Amazon, eBay, Allegro, Booking.com), audiovisuelle und Musikplattformen (z. B. Spotify, Deezer, Netflix, Canal Play, Apple TV), Videoplattformen (z. B. YouTube, Dailymotion), Zahlungssysteme (z. B. PayPal, Apple Pay), soziale Netze (z. B. Facebook, LinkedIn, Twitter, Tuenti), App-Stores (z. B. Apple App Store, Google Play) oder Plattformen der partizipativen Wirtschaft (z. B. Airbnb, Uber, BlaBlaCar, Taskrabbit). Internetzugangsanbieter fallen nicht unter diese Definition.

- Ja
 X Nein

* Bitte erläutern Sie, wie Sie die Definition ändern würden:

höchstens 1000 Zeichen

Arbeitsvermittlungsplattformen (Helpling, BookATiger, clickworker, MyHammer)

Was halten Sie für die wichtigsten Vorteile der Nutzung von Online-Plattformen?

Online-Plattformen...

- X machen Informationen besser zugänglich
 X erleichtern die Kommunikation und die Interaktion
 vergrößern die Auswahl an Produkten und Diensten
 X schaffen transparentere Preise und die Möglichkeit, Angebote zu vergleichen
 erhöhen das Vertrauen zwischen Mitnutzern durch vertrauensbildende Verfahren (Bewertungen, Rezensionen usw.)
 senken Preise von Produkten und Diensten
 X senken für Anbieter die Kosten der Kundenansprache
 X unterstützen die Abstimmung von Angebot und Nachfrage
 X schaffen neue Märkte oder Geschäftsmöglichkeiten
 erleichtern die Einhaltung der Verpflichtungen bei grenzüberschreitenden Verkäufen
 helfen bei der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und verbessern der Ressourcenzuweisung
 Sonstiges

* Bitte angeben:

höchstens 100 Zeichen

Hatten Sie bei der Nutzung von Online-Plattformen selbst schon Probleme, oder kennen Sie Probleme, denen **Verbraucher** oder **Anbieter** dabei begegnet sind?

„Verbraucher“ bezeichnet jede natürliche Person, die eine Online-Plattform zu Zwecken nutzt, die nicht zu ihren gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeiten gehören.

„Anbieter“ bezeichnet jeden Unternehmer oder jede nicht gewerblich handelnde Person, der bzw. die Dritten entweder unter seinem/ihrer eigenen Markennamen oder unter dem Namen der Plattform Dienste über Online-Plattformen anbietet.

- X Ja**
- Nein
- Weiß nicht

Bitte führen Sie die Schwierigkeiten, auf die Sie gestoßen sind oder die Sie kennen, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung auf, möglichst mit zusätzlichen Erläuterungen.

höchstens 3000 Zeichen

Wodurch ließen sich diese Probleme am besten beheben? Durch

- die Dynamik des Marktes
- X** **Regelungsmaßnahmen**
- Selbstregulierungsmaßnahmen
- eine Kombination dieser Lösungen

TRANSPARENZ VON ONLINE-PLATTFORMEN

Sollten Online-Plattformen Ihrer Meinung nach bezüglich ihrer eigenen Tätigkeiten und denen der **Unternehmer**, die sie nutzen, mehr Transparenz gewährleisten in Bezug auf

a) im Verbraucherrecht vorgeschriebene Angaben (z. B. Kontaktdaten des Anbieters, wesentliche Eigenschaften der Produkte, Gesamtpreis einschließlich Zustellgebühren, und Verbraucherrechte, wie das Rücktrittsrecht)?

„Unternehmer“ ist jede natürliche oder juristische Person, die eine Online-Plattform für gewerbliche oder berufliche Zwecke nutzt. Für Unternehmer gilt in ihren Beziehungen mit Verbrauchern vor allem das EU-Verbraucherrecht.

- X Ja**
- Nein
- Weiß nicht

b) Informationen zur Beantwortung einer Suchanfrage durch den Nutzer; insbesondere, ob die angezeigten Ergebnisse gesponsert wurden oder nicht?

- X Ja**
- Nein
- Weiß nicht

c) Informationen über den eigentlichen Anbieter von Waren oder Dienstleistungen auf der Plattform?

Ja

Nein

Weiß nicht

d) Informationen, um irreführende Vermarktungspraktiken beruflicher Anbieter (Unternehmer) einschließlich gefälschter Bewertungen möglichst zu unterbinden?

Ja

Nein

Weiß nicht

e) etwaige weitere Informationen, die Online-Plattformen Ihrer Meinung nach verpflichtet anzeigen sollten?

höchstens 500 Zeichen

- einer Verpflichtung der Plattformbetreiber, den Status (privat oder kommerziell) der TeilnehmerInnen auf der Plattform leicht erkennbar auszuweisen und auch (stichprobenartig und im Falle von Beschwerden) auf seine Richtigkeit zu prüfen.
- über das anwendbare Recht, wenn die Verbrauchervorschriften, die private oder kommerzielle Teilnehmer zu beachten haben, voneinander deutlich abweichen.
- Datenschutzerklärung mit expliziten, freiwilligen Zustimmungsrchten der NutzerInnen

Haben Sie es bereits erlebt, dass die von der Plattform angezeigten Informationen (z. B. Werbung) an Interessen oder erkennbaren Merkmale des Nutzers angepasst wurden?

Ja

Nein

Weiß nicht

Finden Sie die Informationen der Online-Plattformen über ihre Nutzungsbedingungen ausreichend und leicht verständlich?

Ja

Nein

* Welche zusätzlichen Informationen in welchem Format fänden Sie sinnvoll? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort kurz und teilen Sie uns etwaige vorbildliche Praktiken mit, die Sie kennen.

höchstens 1500 Zeichen

Anmerkung: Wegen Platzmangels siehe Antwort 1 am Ende des Dokuments; online an dieser Stelle später einfügen

Halten Sie Reputationssysteme (z. B. Bewertungen, Besprechungen, Bescheinigungen, Vertrauenssiegel) und andere vertrauensbildende Verfahren von Internetplattformen im Allgemeinen für zuverlässig?

Ja

Nein

Weiß nicht

* Bitte erläutern Sie, wie die Transparenz von Reputationssystemen und anderen vertrauensbildenden Verfahren verbessert werden könnte?

höchstens 1500 Zeichen

Anmerkung: Wegen Platzmangels siehe Antwort 2 am Ende des Dokuments; online an dieser Stelle später einfügen

Welches sind die wichtigsten Vor- und Nachteile von Reputationssystemen und anderen vertrauensbildenden Verfahren von Online-Plattformen? Beschreiben Sie bitte ihre wichtigsten Vor- und Nachteile.

höchstens 1500 Zeichen

Anmerkung: Wegen Platzmangels siehe Antwort 3 am Ende des Dokuments; online an dieser Stelle später einfügen

NUTZUNG VON INFORMATIONEN DURCH ONLINE-PLATTFORMEN

Liefern Online-Plattformen Ihrer Meinung nach ausreichende und zugängliche Informationen darüber,

a) welche personenbezogenen und sonstigen Daten sie sammeln?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

b) wie sie die gesammelten personenbezogenen und sonstigen Daten verwenden, einschließlich des Datenhandels mit anderen Plattformen und Akteuren im Bereich der Internetwirtschaft?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

c) wie sie Preise anpassen, z. B. durch dynamische Preisbildung und Bedingungen in Abhängigkeit von den gesammelten Daten über die Nutzer (Verbraucher und Unternehmer)?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und teilen Sie uns etwaige vorbildliche Praktiken mit, die Sie kennen:

höchstens 1500 Zeichen

Anmerkung: Wegen Platzmangels siehe Antwort 4 am Ende des Dokuments; online an dieser Stelle später einfügen

Bitte teilen Sie uns Ihre Anmerkungen allgemeiner Art oder Ideen in Bezug auf die Verwendung von Daten durch Online-Plattformen mit:

höchstens 3000 Zeichen

Anmerkung: Wegen Platzmangels siehe Antwort 4 am Ende des Dokuments; online an dieser Stelle später einfügen

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN PLATTFORMEN UND ANBIETERN/UNTERNEHMERN/ANWENDUNGSENTWICKLERN BZW. INHABERN VON RECHTEN AN DIGITALEN INHALTEN

Bitte legen Sie eine Liste der Online-Plattformen vor, mit denen Sie regelmäßige Geschäftsbeziehungen pflegen, und geben Sie an, inwieweit Ihr Geschäft von ihnen abhängt (auf einer Skala von 0 bis 2). Beschreiben Sie bitte die Stellung ihres Unternehmens oder des Unternehmens, das Sie vertreten, gegenüber der jeweiligen Plattform und nennen Sie aktuelle Beispiele Ihrer geschäftlichen Erfahrungen dabei.

	Name der Online-Plattform	Grad der Abhängigkeit (0: unabhängig, 1: abhängig, 2: hochgradig abhängig)	Beispiele Ihrer geschäftlichen Erfahrungen
1			
2			
3			
4			
5			

Wie oft sind Ihnen folgende Geschäftspraktiken in Ihren Geschäftsbeziehungen zu Plattformen begegnet?

Die Online-Plattform ...

* Eine Gleichstellungsklausel ist eine Klausel in den Nutzungsbedingungen einer Online-Plattform oder in einem Einzelvertrag zwischen der Online-Plattform und einem Anbieter, nach der der Preis, die Verfügbarkeit und andere Aspekte einer auf der Online-Plattform angebotenen Ware oder Dienstleistung dem besten Angebot des Anbieters über andere Vertriebskanäle entsprechen müssen.

	Nie	Manchmal	Oft	Immer
verlangt von mir die ausschließliche Nutzung ihrer Dienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wendet „Gleichstellungsklauseln“ * an	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verlangt undurchsichtige Gebühren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verlangt Gebühren ohne entsprechende Gegenleistung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wendet Bedingungen an, die ich unausgewogen finde und über die sie nicht mit sich handeln lässt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ändert die Vertragsklauseln einseitig, ohne dies ordnungsgemäß mitzuteilen oder die Möglichkeit der Vertragskündigung einzuräumen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
beschränkt den Zugang zu Daten oder stellt sie in einem nicht nutzbaren Format zur Verfügung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
schränkt die Darbietung meines Angebots erheblich ein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
stellt Anbieter/Dienstleistungen in voreingenommener Weise vor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verweigert den Zugang zu ihren Diensten, sofern ich keine bestimmten Einschränkungen akzeptiere	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wirbt für ihre eigenen Dienste zum Nachteil der von Anbietern erbrachten Dienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Falls Sie solche Erfahrungen gemacht haben: Was sind deren Auswirkungen auf Ihre Geschäftstätigkeit (auf einer Skala von 0 bis 3)?

Auswirkungen auf meine Geschäftstätigkeit:

Die Online-Plattform ...

* Eine Gleichstellungsklausel ist eine Klausel in den Nutzungsbedingungen einer Online-Plattform oder in einem Einzelvertrag zwischen der Online-Plattform und einem Anbieter, nach der der Preis, die Verfügbarkeit und andere Aspekte einer auf der Online-Plattform angebotenen Ware oder Dienstleistung dem besten Angebot des Anbieters über andere Vertriebskanäle entsprechen müssen.

	0 – keine Auswirkung	1 – geringe Auswirkung	2 – spürbare Auswirkung	3 – erhebliche Auswirkung
verlangt von mir die ausschließliche Nutzung ihrer Dienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wendet „Gleichstellungsklauseln“* an	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verlangt undurchsichtige Gebühren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verlangt Gebühren ohne entsprechende Gegenleistung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wendet Bedingungen an, die ich unausgewogen finde und über die sie nicht mit sich handeln lässt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ändert die Vertragsklauseln einseitig, ohne dies ordnungsgemäß mitzuteilen oder die Möglichkeit der Vertragskündigung einzuräumen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
beschränkt den Zugang zu Daten oder stellt sie in einem nicht nutzbaren Format zur Verfügung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
schränkt die Darbietung meines Angebots erheblich ein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
stellt Anbieter/Dienstleistungen in voreingenommener Weise vor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verweigert den Zugang zu ihren Diensten, sofern ich keine bestimmten Einschränkungen akzeptiere	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wirbt für ihre eigenen Dienste zum Nachteil der von Anbietern erbrachten Dienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sind Ihnen noch andere Vertragsklauseln oder potenziell problematische Praktiken begegnet?
Nennen Sie diese dann bitte hier:

höchstens 1000 Zeichen

Bei Crowdfunding Plattformen stellen die Plattformen tw. höchst problematische AGBs anstatt von Arbeits- oder Werkverträgen zur Verfügung. Eine aus vielen Gründen unhaltbare Praxis.

*Beschreiben Sie bitte kurz die Situation:

höchstens 3000 Zeichen

Sind Sie Inhaber von Rechten an digitalen urheberrechtlich geschützten Inhalten, die auf einer Online-Plattform genutzt werden?

- Ja
- Nein

Ist Ihnen als Inhaber von Rechten an digitalen urheberrechtlich geschützten Inhalten bereits Folgendes begegnet:

Eine Online-Plattform, wie z. B. eine Videoplattform oder ein Zusammensteller von Online-Inhalten, verwendet Ihre geschützten Werke online, ohne Sie um Genehmigung gefragt zu haben.

- Ja
- Nein

Eine Online-Plattform, wie z. B. eine Videoplattform oder ein Zusammensteller von Online-Inhalten, lehnt es ab, mit Ihnen Lizenzvereinbarungen zu treffen oder darüber zu verhandeln.

- Ja
- Nein

Eine Online-Plattform, wie z. B. eine Videoplattform oder ein Zusammensteller von Online-Inhalten, ist bereit, eine Lizenzvereinbarung zu Bedingungen abzuschließen, die Sie als unfair ansehen.

- Ja
- Nein

Eine Online-Plattform nutzt Ihre geschützten Werke, behauptet aber, sie sei ein Hosting-Anbieter gemäß Artikel 14 der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr, um die Aushandlung einer Lizenz zu verweigern oder ihre eigenen Bedingungen aufzuerlegen.

- Ja
- Nein

Wenn Sie mindestens eine der vorstehenden Fragen mit JA beantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Situation genauer:

höchstens 3000 Zeichen

Falls Sie eine Online-Plattform besitzen oder entwickeln: Welches sind die wichtigsten Beschränkungen, die sich negativ auf die Entwicklung Ihrer Plattform auswirken und es verhindern, dass Sie Ihre Tätigkeiten auf neue Märkte in der EU ausdehnen können?

höchstens 3000 Zeichen

Wie sorgen Sie dafür, dass Anbieter auf Ihrer Plattform fair behandelt werden?

höchstens 1500 Zeichen

Kann ein Anbieter von Waren/Dienstleistungen auf Ihrer Plattform sein Angebot selbst gestalten?

- Ja
- Nein

* Wie?

höchstens 1500 Zeichen

Gibt es Raum für Verbesserungen in den Beziehungen zwischen Plattformen und Anbietern, die deren Dienste nutzen?

- Nein, die derzeitige Situation ist zufriedenstellend.
- Ja, durch die Dynamik des Marktes.
- Ja, durch Aufnahme von Selbstregulierungsmaßnahmen (Verhaltenskodizes/Förderung bewährter Verfahren).
- Ja, durch Regelungsmaßnahmen.
- Ja, durch eine Kombination dieser Lösungen.

Kennen Sie Streitbeilegungsverfahren von Online-Plattformen oder unabhängigen Dritten auf Unternehmensebene zur Vermittlung zwischen Plattformen und ihren Anbietern?

- Ja
- Nein

Bitte teilen Sie uns Ihre Erfahrungen über die Eckpunkte eines gut funktionierenden Streitbeilegungsverfahrens auf Plattformen mit:

höchstens 1500 Zeichen

EINSCHRÄNKUNGEN DER MÖGLICHKEIT FÜR VERBRAUCHER UND UNTERNEHMER, VON EINER PLATTFORM ZU EINER ANDEREN ZU WECHSELN

Halten Sie es für notwendig, die technische Leistungsfähigkeit von Internetplattformen zu verstärken und etwaige andere Beschränkungen des freien und ungehinderten Wechsels von einer Plattform zu einer anderen sowie der Übertragung von Nutzerdaten (z. B. E-Mails und andere Nachrichten, Such- und Bestellungsverlauf oder Kundenbewertungen) aufzuheben?

- Ja
- Nein

Wenn möglich, beschreiben Sie bitte einige empfehlenswerte Praktiken (max. 5):

	Name der Online-Plattform	Beschreibung der empfehlenswerten Praxis (max. 1500 Zeichen)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Sollte gesetzlich vorgeschrieben werden, dass sich nicht personenbezogene Daten leicht extrahieren und zwischen vergleichbaren Online-Diensten übertragen lassen?

- Ja
- Nein

Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und teilen Sie uns etwaige vorbildliche Praktiken mit, die Sie kennen:

höchstens 1500 Zeichen

Allgemeine Anmerkungen oder Ideen in Bezug auf die Möglichkeit für Verbraucher und Unternehmer, die Plattform zu wechseln:

höchstens 3000 Zeichen

Wesentlich ist, dass nicht nur eine vollständige Datenportabilität sichergestellt wird, sondern dass bei nicht aktiver Nutzung der Plattform sämtliche NutzerInnendaten nach einer festgelegten Zeit vom Plattformbetreiber aber auch allen Dritten (zB Werbenetzwerken, kommerzielle Anbieter) physisch gelöscht werden müssen.

ZUGANG ZU DATEN

Sind Ihnen als Unternehmer oder Verbraucher, der die Dienste von Online-Plattformen in Anspruch nimmt, folgende Probleme beim Zugang zu Daten begegnet?

a) unerwartete Änderung der Zugangsbedingungen zu den Diensten von Plattformen

- Ja
- Nein

b) unerwartete Änderung der Zugangsbedingungen zur Anwendungsprogrammierschnittstelle einer Plattform

- Ja
- Nein

c) unerwartete Änderung der Zugangsbedingungen zu den mit der Plattform gemeinsam genutzten oder dort gespeicherten Daten

- Ja
- Nein

d) Diskriminierung beim Zugang zu den Daten auf der Plattform

- Ja
- Nein

Würde ein Bewertungssystem für bestimmte Aspekte der Tätigkeiten von Plattformen durch eine unabhängige Agentur die Lage verbessern?

- Ja
 Nein

* Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

Plattformanbieter ändern häufig und einseitig ihre Zugangs- und Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen, überwiegend weiten sie damit ihre Datenzugriffsrechte bzw. jene Dritter aus. Änderungen der Zugangsbedingungen sind oft mit einem unzumutbar hohen Lese- und Administrationsaufwand für die NutzerInnen verbunden. Strenge Privacy by design Vorgaben in der Datenschutz-Grundverordnung und stärkere Anreize für Gütezeichenvergaben könnten Abhilfe schaffen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Anmerkungen allgemeiner Art oder Ideen in Bezug auf den Zugang zu Daten auf Online-Plattformen mit:

höchstens 3000 Zeichen

Bekämpfung illegaler Inhalte im Internet und Haftung von Online-Vermittlern

Bitte geben Sie an, in welcher Eigenschaft Sie diesen Fragenblock beantworten.

Für die Zwecke dieser Konsultation verwendete Begriffe:

„Illegale Inhalte“

entspricht dem Begriff „rechtswidrige Tätigkeit oder Information“ in Artikel 14 der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr. In der Richtlinie ist dieser Begriff nicht weiter ausgeführt. Er kann in weiterem Sinne so verstanden werden, dass er auch einen Verstoß gegen das geltende EU-Recht oder nationale Gesetze und Vorschriften umfasst. Darunter fallen können beispielsweise Diffamierung, Aufrufe zu Terrorismus, Verstöße gegen Rechte des geistigen Eigentums, Darstellung von Kindesmissbrauch, Verstöße gegen Verbraucherrechte oder Anstiftung zu Hass oder Gewalt aufgrund von Rasse, Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Ausrichtung sowie Malware, illegale Online-Glücksspiele, Verkauf illegaler Arzneimittel oder unsicherer Produkte.

„Hosting“:

Gemäß Artikel 14 der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr ist dies die „Speicherung von durch einen Nutzer [eines Online-Dienstes] eingegebenen Informationen“. Es kann sich zum Beispiel um die Lagerung von Internetseiten auf Servern handeln. Es kann auch die von Online-Märkten, Referenzierungsdiensten und sozialen Netzen angebotenen Dienste umfassen.

„Meldung“:

Jede Mitteilung an einen Hosting-Anbieter, die diesen über einen bestimmten illegalen Inhalt informiert, den er übermittelt oder lagert, und daher für den Anbieter eine Verpflichtung begründet, zügig zu handeln und den illegalen Inhalt zu entfernen oder den Zugang zu ihm zu sperren. Eine solche Verpflichtung ergibt sich erst, wenn der Hosting-Anbieter durch die Meldung tatsächliche Kenntnis des illegalen Inhalts erlangt.

„Melder“:

Jede (natürliche oder juristische) Person, die einen Hosting-Anbieter über illegale Inhalte im Internet informiert. Dies kann zum Beispiel eine Einzelperson, eine Hotline oder ein Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sein. In bestimmten Fällen können auch Behörden darunter fallen.

„Inhalteanbieter“:

Im Rahmen eines Hosting-Dienstes werden die Inhalte zunächst durch Nutzer dieses Dienstes bereitgestellt. Ein Inhalteanbieter ist beispielsweise jemand, der einen Kommentar auf einem sozialen Netz postet oder ein Video auf eine Videoplattform hochlädt.

- Privatperson
- Inhalteanbieter
- Melder
- Vermittler
- Keine der obigen

* Bitte erläutern:

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bietet in allen Bundesländern Verbraucherberatungsstellen an, die Anfragen und Beschwerden von Verbrauchern über betrügerische Internetpraktiken registrieren und auch an Behörden weitergeben. Zudem unterstützt die BAK den Verein Internetombudsmann und dessen „Watchlist Internet“, einer Aufklärungs- und Informationsplattform über Betrug im Internet, die u.a. mit dem Bundeskriminalamt zusammenarbeitet.

Waren Sie mit Situationen konfrontiert, die darauf hindeuten, dass die Haftungsregelung in Abschnitt IV der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (Art. 12–15) sich als nicht zweckmäßig erwiesen oder die Wettbewerbsbedingungen beeinträchtigt hat?

Ja

X Nein

* Beschreiben Sie bitte die Situation.

höchstens 3000 Zeichen

Die abgestuften Haftungsregeln für Host- bzw. Internetzugangsprovider in der eCommerce RL haben sich weitgehend bewährt. Sie sind allerdings sehr allgemein gehalten und wurden durch die jeweilige nationale Judikatur über die Jahre in vielen Einzelfällen (bspw. in Bezug auf die Herausgabe von Stammdaten von InternetnutzerInnen, die Löschpflichten von Webseiten oder allgemein zugänglichen Forenbeiträgen u.ä.) konkretisiert. Daraus ist eine komplexe, unübersichtliche Rechtssituation entstanden.

Glauben Sie – unter Berücksichtigung der zunehmenden Beteiligung einiger Online-Vermittler wie z. B. Videoplattformen an der Verbreitung von Inhalten –, dass das Konzept einer Informationsübermittlung „rein technischer, automatischer und passiver Art“ durch Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft gemäß Erwägungsgrund 42 der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr hinreichend klar ist, um eine einheitliche Auslegung und Anwendung zu gewährleisten?

- Ja
 Nein
 Weiß nicht

Aufgrund der zunehmenden Konvergenz von Kommunikationsdiensten, die der Telekom-Regulierung unterliegen und Diensten der Informationsgesellschaft, die als Contentdienste z.B der eCommerceRL unterworfen sind, fällt die Zuordnung der Dienste zu einem eindeutigen Rechtsrahmen zunehmend schwer. Der Contentdienst Whats App gilt in Hinblick auf seine SMS-ähnliche Funktion als typisches Beispiel dieser Konvergenz. Es ist zu prüfen, inwieweit der strikere Telekommunikations-Rechtsrahmen (vor allem Verbraucher – und Datenschutznormen) auch für bestimmte Onlineplattformen gelten sollte.

Reine Durchleitung, Caching und Hosting beschreiben die Tätigkeiten eines Diensteanbieters. Seit Verabschiedung der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr sind jedoch neue Geschäftsmodelle und Dienste erschienen. Beispielsweise könnten auch einige Anbieter von Cloud-Diensten unter Hosting-Dienste fallen, nämlich durch reine Speicherung von Daten. Andere Cloud-Dienste wie Verarbeitung könnten unter eine andere Kategorie fallen oder in überhaupt keine der bestehenden richtig passen. Das Gleiche gilt für die Verknüpfung von Diensten mit Suchmaschinen, wozu es unterschiedliche nationale Urteile gibt. Sollten neben reiner Durchleitung/Caching/Hosting weitere Kategorien von Vermittlungsdiensten geschaffen werden und/oder sollten die bestehenden Kategorien verdeutlicht werden?

- Ja
 Nein

Bitte geben Sie Beispiele:

höchstens 1500 Zeichen

Bevor dieser Schritt gesetzt wird, wäre zu prüfen, inwieweit die genannten Dienste nicht auch den bisherigen (allenfalls textlich erweiterten) Dienstekategorien zugeordnet werden können.

Zur „Meldung“

Sind Sie der Meinung, dass die unterschiedlichen Kategorien illegaler Inhalte unterschiedliche politische Ansätze in Bezug auf Melde- und Abhilfeverfahren und insbesondere unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich des Inhalts der Mitteilung erfordern?

- Ja
- Nein

Sind Sie der Meinung, dass für eine oder mehrere der folgenden Kategorien von illegalen Inhalten ein spezieller Ansatz erforderlich ist?

- Illegale Angebote von Waren und Diensten (z. B. illegale Waffen, gefälschte Arzneimittel, gefährliche Produkte, unerlaubte Glücksspiele usw.)
- Illegale Werbung für Waren und Dienstleistungen
- Inhalte, die Phishing, Pharming oder Hacking erleichtern
- Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums (z. B. Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Marken)
- Verstöße gegen Verbraucherschutzvorschriften, wie betrügerische oder irreführende Angebote
- Verletzungen der Anforderungen an Sicherheit und Gefahrenabwehr
- Rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen
- Homophobe und andere Arten von Hassreden Darstellung von Kindesmissbrauch
- Inhalte mit terroristischem Hintergrund (z. B. Inhalte, die zu terroristischen Straftaten anstiften und diesbezügliches Schulungsmaterial)
- Verleumdung
- Andere:
-

* Bitte angeben:

höchstens 500 Zeichen

Bitte erläutern Sie, welchen Ansatz Sie für die betreffende Kategorie für passend halten:

Anmerkung: Wegen Platzmangels siehe Antwort 5 am Ende des Dokuments; online an dieser Stelle später einfügen

Zur „Abhilfe“

Sollten die Inhaltenanbieter Gelegenheit erhalten, dem Hosting-Anbieter ihre Standpunkte bezüglich der angeblichen Rechtswidrigkeit von Inhalten darzulegen?

- Ja
- Nein

* Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

höchstens 1500 Zeichen

Komplexe Rechtsfragen können nicht immer durch Kommunikation der Host- und Contentanbieter abschließend geklärt werden. Hierfür braucht es ein rechtsförmiges Verfahren, in dem ein Richter auch die Interessen anderer Beteiligter – etwa der InternetnutzerInnen in Bezug auf Datenschutz, Information- und Meinungsfreiheit – angemessen berücksichtigt.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies nur für bestimmte Arten von illegalen Inhalten gelten sollte, geben Sie bitte an, für welche:

höchstens 1500 Zeichen

Sollten die Abhilfemaßnahmen des Hosting-Anbieters dauerhaft wirksam bleiben?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern:

Zu Sorgfaltspflichten für Online-Vermittler:

In Erwägungsgrund 48 der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr heißt es: „Diese Richtlinie lässt die Möglichkeit unberührt, daß die Mitgliedstaaten von Diensteanbietern, die von Nutzern ihres Dienstes bereitgestellte Informationen speichern, verlangen, die nach vernünftigem Ermessen von ihnen zu erwartende und in innerstaatlichen Rechtsvorschriften niedergelegte Sorgfaltspflicht anzuwenden, um bestimmte Arten rechtswidriger Tätigkeiten aufzudecken und zu verhindern.“. Darüber hinaus sollen gemäß Artikel 16 derselben Richtlinie die Mitgliedstaaten und die Kommission „die Handels-, Berufs- und Verbraucherverbände und -organisationen[ermutigen], auf Gemeinschaftsebene Verhaltenskodizes aufzustellen, die zur sachgemäßen Anwendung der Artikel 5 bis 15 beitragen“. Gleichzeitig enthält Artikel 15 jedoch ein Verbot, eine „allgemeine Überwachungspflicht“ aufzuerlegen.

(Für Online-Vermittler): Haben Sie die freiwillige oder proaktive Maßnahmen zur Entfernung bestimmter Kategorien illegaler Inhalte aus ihrem System ergriffen?

- Ja
 Nein

* Bitte beschreiben Sie diese:

höchstens 1500 Zeichen

* Könnten Sie eine Schätzung der Kosten der Einrichtung und des Betriebs dieses Systems für Ihr Unternehmen abgeben?

höchstens 1500 Zeichen

Könnten Sie erläutern, welche Erwägungen Sie bisher daran gehindert haben, freiwillige Maßnahmen zu ergreifen?

höchstens 1500 Zeichen

Halten Sie es für notwendig, besondere Sorgfaltspflichten für bestimmte Kategorien illegaler Inhalte aufzuerlegen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Geben Sie bitte an, für welche Kategorien von Inhalten Sie eine solche Verpflichtung festlegen würden:

höchstens 1500 Zeichen

Geben Sie bitte an, für welche Kategorien von Vermittlern Sie eine solche Verpflichtung festlegen würden:

höchstens 1500 Zeichen

Geben Sie bitte an, welche Arten von Maßnahmen unter eine solche Verpflichtung fallen könnten:

höchstens 1500 Zeichen

Sehen Sie eine Notwendigkeit für mehr Transparenz bezüglich der Leitlinien und Praktiken hinsichtlich der Beschränkung von Inhalten der Vermittler (einschließlich der Zahl der eingegangenen Meldungen und ihrer wesentlichen Inhalte und der Ergebnisse der Abhilfemaßnahmen)?

- Ja
- Nein

Sollte diese Verpflichtung auf diejenigen Hosting-Anbieter beschränkt werden, die eine beträchtliche Zahl von Meldungen pro Jahr (z. B. mehr als 1000) erhalten?

- Ja
- Nein

Sollten Online-Vermittler über einen bestimmten Dienst verfügen, der die Kontaktaufnahme mit den nationalen Behörden und damit eine möglichst rasche Meldung und Entfernung illegaler Inhalte ermöglicht, die z. B. die öffentliche Sicherheit oder die Terrorismusbekämpfung beeinträchtigen?

- Ja
- Nein

Wäre eine Mindestgröße als Schwelle für eine solche Verpflichtung angemessen?

- Ja
- Nein

Bitte teilen Sie uns Ihre Anmerkungen allgemeiner Art oder Ideen in Bezug auf die Haftung von Online-Vermittlern und die in diesem Abschnitt des Fragebogens behandelten Themen mit:

höchstens 5000 Zeichen

Daten und die „Cloud“ in digitalen Ökosystemen

FREIER DATENFLUSS

SPEICHERORTBESCHRÄNKUNGEN

Ergreifen Sie in der Praxis Maßnahmen, um im Zusammenhang mit dem freien Datenfluss in der EU klar zwischen personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten zu unterscheiden?

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

* Erläutern Sie bitte, warum nicht:

Haben Beschränkungen des Standorts von Datenspeichern Ihre Geschäftsstrategie beeinflusst (z. B. durch Begrenzung Ihrer Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Verwendung bestimmter digitaler Technologien und Dienste?)

- Ja
- Nein

Gibt es Ihres Erachtens besondere Gründe, warum Beschränkungen des Datenspeicherorts gerechtfertigt sind oder sein sollten?

- Ja
- Nein

* Was für Gründe sind Ihrer Meinung nach gerechtfertigt?

- Nationale Sicherheit
- Öffentliche Sicherheit
- Sonstige Gründe

* Bitte erläutern:

ZUGANG ZU UND ÜBERMITTLUNG VON DATEN

Sind Sie der Ansicht, dass der bestehende Rahmen für das Vertragsrecht und die gegenwärtigen Vertragspraktiken geeignet ist, um den freien Fluss von Daten einschließlich eines angemessenen und fairen Zugangs zu Daten in der EU und ihrer Nutzung unter Wahrung der grundlegenden Interessen der beteiligten Parteien zu erleichtern?

- Ja
- Nein

* Bitte erläutern Sie Ihre Ansicht:

höchstens 3000 Zeichen

Zur Gewährleistung des freien Datenflusses in der Europäischen Union ist die Regulierung des Zugangs zu personenbezogenen Daten und ihrer Übermittlung und Nutzung auf europäischer Ebene Ihrer Meinung nach

- X notwendig
- nicht notwendig

Sind Sie der Meinung, dass für die automatische Erzeugung nicht personenbezogener Daten durch ein Gerät spezielle (verbindliche oder unverbindliche) Regeln auf EU-Ebene gelten sollten?

- Ja
 Nein

* Welche Maßnahmen wären wünschenswert?

1 bis 4 Antworten

- Verpflichtung zur Information der Nutzer oder Betreiber des Geräts, das die Daten erzeugt
- Zuweisung der Verwertungsrechte der erzeugten Daten an eine natürliche oder juristische Person (zum Beispiel die Person/Organisation, die Eigentümer des betreffenden Gerätes ist)
Falls das Gerät in ein größeres System oder Produkt eingebettet ist:
- Verpflichtung, die erzeugten Daten mit Anbietern anderer Teile dieses Systems oder mit dem Eigentümer/Nutzer/Inhaber des Gesamtsystems zu teilen
- Andere Maßnahmen

* Bitte angeben:

Anmerkung: Wegen Platzmangels siehe Antwort 6 am Ende des Dokuments; online an dieser Stelle später einfügen

Bitte teilen Sie uns Ihre allgemeine Bemerkungen oder Vorschläge hinsichtlich Datenzugang, Eigentum und Nutzung mit

höchstens 5000 Zeichen

Anmerkung: Wegen Platzmangels siehe Antwort 6 am Ende des Dokuments; online an dieser Stelle später einfügen

DATENMÄRKTE

Welche regulatorischen Beschränkungen behindern die Entwicklung der Datenmärkte in Europa und wie könnte die EU die Entwicklung dieser Märkte zu fördern?

höchstens 3000 Zeichen

Anmerkung: Wegen Platzmangels siehe Antwort 7 am Ende des Dokuments; online an dieser Stelle später einfügen

ZUGANG ZU OFFENEN DATEN

Sind Sie der Meinung, dass – abgesehen von der kürzlich überarbeiteten Richtlinie 2013/37/EU – mehr getan werden könnte, um Daten des öffentlichen Sektors für die Weiterverwendung zu öffnen?

Standardmäßig offene Daten bedeutet: Es kann erwartet werden, dass alle Behördendaten standardmäßig veröffentlicht und offen weiterverwendbar gemacht werden, wobei aber anzuerkennen ist, dass einige Daten aus legitimen Gründen nicht freigegeben werden können.

- Einführung des Grundsatzes der „standardmäßig offenen Daten“ [1]
- Lizenzierung „offener Daten“: Hilfe für Personen/Organisationen, die Informationen des öffentlichen Sektors weiterverwenden möchten (z. B. europäische Standardlizenz)
- Weitere Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie (z. B. Aufnahme von öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, öffentlicher Unternehmen)
- Verbesserung der Interoperabilität (z. B. gemeinsame Datenformate)
- Weitere Einschränkung der Möglichkeit, Gebühren für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors zu erheben
- Rechtsbehelfe für potenzielle Weiterverwender gegen ablehnende Entscheidungen
- Sonstige Aspekte

* Bitte angeben:

Es sollte zunächst die Auswirkungen der eben erst ins nationale Recht umgesetzten RL abgewartet und analysiert werden, bevor weitere Schritte gesetzt werden.

Befürworten Sie eine Öffnung von Daten im Besitz privater Stellen zur Förderung ihrer Weiterverwendung im öffentlichen und/oder privaten Sektor unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften?

- Ja
- Nein

* Unter welchen Bedingungen?

- Falls dies im öffentlichen Interesse ist
- Für nicht kommerzielle Zwecke (z. B. Forschung)
- Unter anderen Bedingungen

* Bitte erläutern:

höchstens 3000 Zeichen

In dem Maße wie öffentliche Stellen angehalten sind, ihre Informationen Dritten zu öffnen, wäre es auch sinnvoll, wenn Unternehmen zum verfügbaren Bestand an „open data“ im Dienste der Wissenschaft und neuer innovativer Weiterentwicklungen beitragen müssten.

ZUGANG ZU UND WEITERVERWENDUNG VON (NICHT PERSONENBEZOGENEN) WISSENSCHAFTLICHEN DATEN

Sind Sie der Ansicht, dass durch die Forschung gewonnene Daten hinreichend auffindbar, zugänglich, identifizierbar und weiterverwendbar sind?

- Ja
- Nein

* Warum nicht? Was könnte Ihrer Meinung nach getan werden, um die durch die Forschung gewonnenen Daten besser weiterverwendbar zu machen?

höchstens 3000 Zeichen

Stimmen Sie zu, dass Daten aus öffentlich finanzierter Forschung standardmäßig frei zugänglich sein sollten?

- Ja
 Nein

* Warum nicht?

höchstens 3000 Zeichen

HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM FREIEN DATENFLUSS UND DEM INTERNET DER DINGE

Sind Ihnen als Anbieter/Nutzer des Internets der Dinge (IdD) und/oder datengestützter Dienstleistungen und vernetzter Geräte jemals Probleme begegnet oder antizipieren Sie Probleme aufgrund einer unklaren oder nicht bestehenden Haftungsregelung?

Das „Internet der Dinge“ ist ein System materieller Gegenstände, die mittels eingebetteter Technologie ihren internen Status erkennen und mit der äußeren Umgebung kommunizieren oder interagieren können. Grundsätzlich ist das Internet der Dinge das rasch wachsende Netz von „intelligenten“, mit Sensoren und Internetadressen ausgestatteten Alltagsgegenständen (Brillen, Autos, Thermostate ...), die miteinander kommunizieren und gegebenenfalls im Auftrag von Nutzern handeln können.

- Ja
 Nein
 Weiß nicht

Wenn Sie den Rechtsrahmen nicht zufriedenstellend finden: Beeinträchtigt dies in irgendeiner Weise Ihre Nutzung dieser Dienste und Geräte oder Ihr Vertrauen in sie?

- Ja
 Nein
 Weiß nicht

Sind Sie der Ansicht, dass der bestehende Rechtsrahmen (Rechtsvorschriften, Leitlinien oder Vertragspraktiken) für die Klärung von Haftungsfragen beim Umgang mit dem Internet der Dinge und/oder datengestützten Dienstleistungen und vernetzten Geräten geeignet ist?

- Ja
- X Nein
- Weiß nicht

Ist der Rechtsrahmen zukunftstauglich? Bitte erläutern Sie anhand von Beispielen:

höchstens 3000 Zeichen

Anmerkung: Wegen Platzmangels siehe Antwort 8 am Ende des Dokuments; online an dieser Stelle später einfügen

Bitte erläutern Sie, wie die Haftungsregelung für diese Dienste und vernetzten Geräte Ihrer Auffassung nach aussehen müsste, um das Vertrauen in sie zu erhöhen:

höchstens 3000 Zeichen

Anmerkung: Wegen Platzmangels siehe Antwort 8 am Ende des Dokuments; online an dieser Stelle später einfügen

Beeinflusst der derzeitige Rechtsrahmen für die Anbieterhaftung Ihr Vertrauen als Nutzer des Internets der Dinge und/oder datengestützter Dienstleistungen und vernetzter Geräte in diese Dienste und Geräte?

- X Ja
- Nein
- Weiß nicht

Sollten, um die Einführung des Internets der Dinge und des freien Datenflusses zu gewährleisten, Haftungsfragen bezüglich dieser Dienste und vernetzten Geräte auf EU-Ebene angegangen werden?

- X Ja
- Nein
- Weiß nicht

OFFENE DIENSTEPLATTFORMEN

Was sind die Vorteile offener Dienstplattformen für Gesellschaft, Wirtschaft und Innovation gegenüber geschlossenen Plattformen? Welche regulatorischen oder anderen politische Initiativen schlagen Sie zur Beschleunigung der Entstehung und Einführung offener Dienstplattformen vor?

Aus Verbrauchersicht wäre entscheidend, dass Dienste interoperabel gestaltet sind. Als Negativbeispiel können manche proprietären e-Book-Formate (wie zB jenes von Kindle) angesehen werden, die Verbraucher daran hindern, beliebige Titel mit beliebigen Geräten aus beliebigen Angeboten zu beziehen. Ähnliches gilt für Musik- und App-Plattformen, bei denen Dateien nicht mit beliebigen Endgeräten kompatibel sind. Nutzer sind dadurch gezwungen, jede Änderung des Formats zu akzeptieren, die Abrufbarkeit von persönlichen Archiven sind vom Fortbestand der Dienstetechnik abhängig und eine Mitnahme des Archivbestands beim Wechsel zu anderen Anbietern oder ein Verkauf erworbener Inhalte wird in der Regel verunmöglicht.

SYSTEME ZUR BEHANDLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Folgenden wird danach gefragt, ob technische Neuerungen gefördert und weiter entwickelt werden sollten, um die Transparenz zu verbessern und die Anforderungen hinsichtlich der rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit dem derzeitigen und künftigen Datenschutz-Rechtsrahmen der EU effizient umzusetzen. Derartige Neuerungen können „Cloud-Räume für personenbezogene Daten“ oder vertrauensbildende Rahmen sein und werden häufig als Personendatenbanken bezeichnet.

Sind Sie der Ansicht, dass technische Neuerungen wie „Personendatenräume“ gefördert werden sollten, um die Transparenz im Einklang mit dem derzeitigen und künftigen Datenschutz-Rechtsrahmen der EU zu erhöhen? Derartige Neuerungen können „Cloud-Räume für personenbezogene Daten“ oder vertrauensbildende Rahmen sein und werden häufig als Personendatenbanken bezeichnet.

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Befürworten Sie eine Initiative zur Förderung der Entwicklung von Systemen zur Behandlung personenbezogener Daten auf EU-Ebene?

- Ja
- Nein

EUROPÄISCHE CLOUD-INITIATIVE

Welches sind die wichtigsten Elemente zur Gewährleistung von Vertrauen in die Nutzung von Cloud-Computing-Diensten durch europäische Unternehmen und Bürger?

„Cloud Computing“ ist ein Paradigma für den Zugang zu einem skalierbaren und elastischen Vorrat an physischen oder virtuellen Ressourcen über das Internet mit Selbstbedienung und Verwaltung auf Bestellung. Beispiele für solche Ressourcen sind Server, Betriebssysteme, Netzwerke, Software, Anwendungen und Speicher.

- Abbau rechtlicher Unterschiede zwischen den EU-Ländern
- Normen, Zertifizierungssysteme oder Gütesiegel
- Nutzung der Datenwolke (Cloud) durch öffentliche Einrichtungen
- Investitionen der europäischen Privatwirtschaft in sichere, zuverlässige und hochwertige Cloud-Infrastrukturen

Meinen Sie als (potenzieller) Nutzer von Cloud-Computing-Diensten, dass die Anbieter solcher Dienste hinreichend transparent hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes der Nutzerdaten im Zusammenhang mit ihren Diensten sind?

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

* Welche für die Sicherheit und den Schutz der Nutzerdaten relevanten Informationen sollten Anbieter von Cloud-Diensten bereithalten?

Es sollte bspw. sichergestellt sein, dass Daten ausschließlich auf Servern innerhalb der EU und nicht in Ländern ohne ein mit der EU vergleichbares Datenschutzniveau gespeichert werden. Weiters ist über einen neuen Rechtsrahmen und intensive Aufsichtsmaßnahmen sicherzustellen, dass (außer-) europäische Geheimdienste keinen Zugriff auf Cloud-Daten erhalten.

Meinen Sie als (potenzieller) Nutzer von Cloud-Computing-Diensten, dass die Anbieter solcher Dienste hinreichend transparent hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes der Nutzerdaten im Zusammenhang mit ihren Diensten sind?

- Ja
- Nein X
- Nicht zutreffend

Stimmen Sie als (potenzieller) Nutzer von Cloud-Computing-Diensten zu, dass die bestehenden Vertragspraktiken eine gerechte und ausgewogene Aufteilung der rechtlichen und technischen Risiken zwischen Nutzern und Anbietern von Cloud-Diensten gewährleisten?

- Ja
- Nein X

* Bitte erläutern:

Die Sorgfalts- und Haftungsbestimmungen für Cloud-Hostingdienste sind für den Fall von Datenverlust, Datenmissbrauch, rechtswidrige Datenabfragen u.ä. zu verschärfen.

Was wären die Vorteile von miteinander interagierenden Cloud Computing-Diensten (Gewährleistung der Interoperabilität)?

- Wirtschaftliche Vorteile
- Erhöhtes Vertrauen
- Andere

* Bitte angeben:

höchstens 3000 Zeichen

Was wären die Vorteile einer Gewährleistung der Übertragbarkeit von Daten, auch auf europäischer Ebene, zwischen den verschiedenen Anbietern von Cloud-Diensten?

- Wirtschaftliche Vorteile
- Erhöhtes Vertrauen
- Andere

* Bitte angeben:

höchstens 3000 Zeichen

Sind Sie einer der folgenden Vertragspraktiken in Bezug auf Cloud-Dienste begegnet? Inwieweit könnten diese Praktiken die Nutzung von Cloud-Diensten behindern? Bitte erläutern Sie Ihre Ansicht:

	Nie (J[a] oder N[ein])	Manchmal (J/N)	Oft (J/N)	Stets (J/N)	Warum (maximal 1500 Zeichen)?
Schwierigkeiten mit der Aushandlung der Vertragsbedingungen für Cloud-Dienste aufgrund der ungleichen Verhandlungsmacht der Parteien und/oder nicht definierter Standards	Ja				
Beschränkungen der Möglichkeit, zwischen verschiedenen Anbietern von Cloud-Diensten zu wechseln	Ja				
Möglichkeit für die Anbieter, den Cloud-Dienst einseitig zu ändern	Ja				
Weitreichende Beschränkungen der Anbieterhaftung für Funktionsstörungen (unter Ausschluss wichtiger Rechtsbehelfe für den Nutzer)	Ja				
Andere Behinderung (bitte ausführen)					

Was sind die wichtigsten Vorteile einer eigenen europäischen offenen Datenwolke für die Wissenschaft, die den Zugang zu Daten aus öffentlich finanzierter Forschung erleichtern und diese weiterverwendbar machen würde?

- Die Wissenschaft würde durch eine bessere Qualitätssicherung der Daten zuverlässiger.
- Die Wissenschaft würde durch eine bessere gemeinsame Nutzung von Ressourcen auf nationaler und internationaler Ebene effizienter.
- Die Wissenschaft würde schneller Entdeckungen machen und neue Erkenntnisse gewinnen.
- Es entstünden wirtschaftliche Vorteile durch besseren Zugang zu Daten durch die Wirtschaftsbeteiligten.
- Die Wissenschaft könnte sich rascher um die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen kümmern.
- Sonstiges

Bitte angeben:

höchstens 3000 Zeichen

Würden Musterverträge für Anbieter von Cloud-Diensten zur Stärkung des Vertrauens in Cloud-Dienste beitragen?

- Ja
- Nein

Würde Ihre Antwort unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob es sich um Cloud-Verträge für Verbraucher oder solche zwischen Unternehmen handelt?

- Ja
- Nein

* Welches Konzept ziehen Sie vor?

Aus Verbrauchersicht ist der Schutzbedarf im Falle von KonsumentInnen aufgrund ihrer strukturellen Unterlegenheit gegenüber dem Anbieter jedenfalls höher.

Bitte teilen Sie uns Ihre Anmerkungen allgemeiner Art oder Ideen in Bezug auf Daten, das „Cloud-Computing“ und die in diesem Abschnitt des Fragebogens behandelten Themen mit.

höchstens 5000 Zeichen

Die folgenden Fragen sollen der Kommission helfen, die partizipative Wirtschaft besser zu verstehen. Wir wünschen Stellungnahmen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Auswirkungen von Plattformen der partizipativen Wirtschaft auf bestehende Anbieter, Innovationen und Wahlmöglichkeiten für Verbraucher. Ferner geht es ganz allgemein um die Auswirkungen der Entwicklung der partizipativen Wirtschaft auf die übrige Wirtschaft sowie die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen. Ihre Antworten sollten zur Ausarbeitung einer europäischen Agenda für die partizipative Wirtschaft vor dem Hintergrund der künftigen Binnenmarktstrategie beitragen. Hier stellt sich vor allem die Frage, ob das EU-Recht dieses neue Phänomen unterstützen kann und ob die bestehenden Maßnahmen ausreichen, um seine Entwicklung und sein weiteres Wachstum zu fördern. Gleichzeitig sollen etwaige Probleme gelöst und bereits festgelegte politische Ziele im Auge behalten werden.

Für die Zwecke dieser Konsultation verwendete Begriffe:

„Partizipative Wirtschaft“

Für die Zwecke dieser Konsultation bezeichnet dieser Begriff Verbindungen zwischen natürlichen und/oder juristischen Personen mittels Online-Plattformen (Plattformen der partizipativen Wirtschaft), die es ihnen ermöglichen, Dienstleistungen zu erbringen und/oder Gegenstände, Ressourcen, Zeit, Fachwissen oder Kapital auszutauschen, ggf. auch für einen befristeten Zeitraum und ohne Übertragung von Eigentumsrechten. Typische Beispiele sind Verkehrsdienstleistungen wie die Verwendung von Privat-Pkw für die Personenbeförderung und Fahrgemeinschaften, Unterbringung oder freiberufliche Dienstleistungen.

„Herkömmlicher Anbieter“

Natürliche oder juristische Person, die ihre Dienste hauptsächlich über andere Kanäle, ohne umfassende Beteiligung von Online-Plattformen, anbietet.

„Anbieter in der partizipativen Wirtschaft“

Natürliche oder juristische Person, die Dienstleistungen durch Anbieten von Gegenständen, Ressourcen, Zeit, Fachwissen oder Kapital auf einer Online-Plattform erbringt.

„Nutzer in der partizipativen Wirtschaft“

Natürliche oder juristische Person, die auf Gegenstände, Ressourcen, Zeit, Fachwissen oder Kapital aus dem Angebot zugreift und diese verwendet.

Bitte geben Sie Ihre Rolle in der partizipativen Wirtschaft an:

- Anbieter oder Anbieterverband
- Herkömmlicher Anbieter oder Verband herkömmlicher Anbieter
- Plattform oder Verband, der Plattformen vertritt
- Behörde
- X Nutzer- oder Verbraucherverband

Was sind die wichtigsten Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wachstum der partizipativen Wirtschaft und welche Hindernisse könnten ihr Wachstum und ihre Zugänglichkeit beeinträchtigen? Bitte bewerten Sie die Wichtigkeit von 1 bis 5 (1 – nicht wichtig; 5 – sehr wichtig).

– Nicht ausreichend angepasster Rechtsrahmen

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Ungewissheit seitens der Anbieter bezüglich ihrer Rechte und Pflichten

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Ungewissheit seitens Nutzer bezüglich ihrer Rechte und Pflichten

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Schwächung der Arbeitnehmerrechte im Beschäftigungs- und Sozialbereich

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Nichteinhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsnormen und -vorschriften

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Anstieg der Schwarzarbeit und der Schattenwirtschaft

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Widerstand von herkömmlichen Anbietern

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Unsicherheit in Bezug auf den Datenschutz

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

– Unzureichende Finanzmittel für Unternehmensgründungen

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

Sonstiges – bitte erläutern:

- Intransparenz für den Verbraucher, ab wann – mit unterschiedlichen Rechtsfolgen – Plattformaktivitäten nicht mehr als private sondern als gewerbliche Tätigkeit gelten.
- Bei Dienstleistungsvermittlungsplattformen der partizipativen Wirtschaft ist eine Tendenz zu beobachten, dass Arbeit- und Auftraggeber versuchen, sich aus regulierten Bereichen zurück zu ziehen. Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen, und die damit einhergehenden arbeits- und sozialrechtliche Schutzstandards der Beschäftigten, werden dabei oft systematisch untergraben.
- Als weitere negative Konsequenz ist eine Erhöhung des Lohndruck und eine Zunahme der Machtasymmetrie zwischen Auftraggeber und –nehmer zu befürchten. Dort wo Werklöhne dezentral dargestellt werden (zB *MyHammer*, *Lass-andere-schreiben*) kommt es zu intensivierter Konkurrenz durch „Versteigerungen“ der Arbeitsleistung durch jene, die ihre Arbeit bei den Plattformen anbieten. Es ist davon auszugehen, dass der Lohndruck durch den hohen Wettbewerb um Aufträge stark erhöht wird.
- Weiteres ist die Frage wie eine effiziente Durchsetzung steuerrechtlicher Vorschriften im Bereich der unterschiedlichen Ausprägungen der partizipativen Wirtschaft gewährleistet werden kann.
- Es ist eine Zunahme von scheinselfständigen, instabilen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen wahrscheinlich.

- Bei vielen Plattformen gibt es die Möglichkeit für KundInnen, die von für die Plattform arbeitenden Menschen erbrachte Arbeitsleistung zu bewerten. Es wird auch immer wieder darauf verwiesen, dass diese Bewertung in die weitere „Auftragsvergabe“ einbezogen wird. Umgekehrt gibt es für die ArbeitnehmerInnen meist keine Möglichkeit die KundInnen/AuftraggeberInnen zu bewerten. Ein Umstand, der eine deutliche Schieflage aufweist.
- Generell ist darauf hinzuweisen, dass in vielen Bereichen der sogenannten „partizipativen Wirtschaft“ ArbeitnehmerInnen Leistung wie eh und je erbringen. Neu ist lediglich die Art der Vermittlung, dementsprechend dürfen unter dem Deckmantel neuer digitaler Arbeitsweisen nicht bestehende Arbeits- und Sozialstandards ausgehöhlt werden.
- Die Sicherung von Mindeststandards in digital vermittelten Arbeitsformen, die mit steigender Praktizierung und einer permanenten Gratwanderung entlang der Abgrenzung zwischen unselbständiger und selbständiger Erwerbsarbeit einhergehen, bzw. mit einer Erosion des Arbeitnehmerschutzes, muss gewährleistet bleiben. Hier ist eine Erweiterung des Arbeitnehmerschutzes dringend geboten. Auch um zu verhindern, dass in Folge die europäischen Sozialsysteme nachhaltig erodieren.

Wie wirkt sich der Aufschwung der partizipativen Wirtschaft auf die unterschiedlichen Beschäftigungsformen (Selbständige, Freiberufler, gemeinsame Arbeitnehmer, wirtschaftlich abhängige Erwerbstätige, Telearbeiter usw.) und die Schaffung von Arbeitsplätzen aus?

In allen Branchen positiv

Hängt von der Branche ab

X In jedem Einzelfall

anders

Hängt vom nationalem Arbeitsrecht ab

In allen Branchen negativ

Sonstiges

Bitte erläutern:

Sehen Sie Hindernisse für die Entwicklung und den Ausbau der grenzübergreifenden partizipativen Wirtschaft in Europa und/oder für die Entstehung europäischer Marktführer?

- Ja
- Nein

Bitte erläutern:

Ja, dadurch, dass bspw. US-Anbieter wie Uber oder Airbnb den europäischen Markt bearbeiten, ohne die Vorgaben des europäischen Rechtsrahmens im Einzelnen zu beachten.

Sehen Sie in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit von Maßnahmen auf EU-Ebene speziell zur Förderung der partizipativen Wirtschaft und von Innovation und Unternehmergeist?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte die Branche/Maßnahme an:

Welche Maßnahmen sind angesichts des derzeitigen Regelungsumfelds auf EU-Ebene (Dienstleistungsrichtlinie, Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr, EU-Verbraucherschutzrecht usw.) erforderlich?

- Keine
- Neue Regeln für die partizipative Wirtschaft
- Mehr und bessere Informationen über die Anwendung der bestehenden Regeln
- Ich kenne das derzeitige Regelungsumfeld nicht

Für welche Branchen und Regeln gilt dies?

Aus Platzmangel siehe Antwort 9 am Ende des Dokuments; bitte online einfügen

Für welche Branchen und Regeln gilt dies?

Wie viele Personen arbeiten für Sie?

- Ich bin ein Einzelanbieter
- 1
- 2–10
- 11–50
- 51–100
- 101–250
- Mehr
- Ich möchte diese Informationen nicht offenlegen.

Bitte angeben:

Welchen Anteil Ihrer Einnahmen oder Ihres Umsatzes in den letzten zwölf Monaten haben Sie über partizipative Plattformen erwirtschaftet?

- 0 bis 20 %
- 21 bis 40 %
- 41 bis 60 %
- 61 bis 80 %
- 81 bis 100 %
- Ich möchte diese Informationen nicht offenlegen.

Wie stark sind Ihre Einnahmen/ist Ihr Umsatz über partizipative Plattformen in den letzten zwölf Monaten gestiegen?

- 0 bis 5 %
- 6 bis 15 %
- 16 bis 35 %
- 36 bis 50 %
- Über 50 %
- Ich möchte diese Informationen nicht offenlegen.

In welcher Branche sind Sie tätig?

- Verkehr
- Tourismus
- Unterbringung
- Freiberufliche Dienstleistungen
- Sonstige

Bitte angeben:

Wissen Sie als in der partizipativen Wirtschaft aktiver Anbieter, ob folgende Anforderungen erfüllt sein müssen, um Ihre Gegenstände, Ressourcen, Zeit, Ihr Fachwissen und/oder Kapital auf einer Plattform anbieten zu dürfen?

– Besondere Genehmigung oder Lizenz

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Eintragung in ein Handelsregister

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Besondere Qualifikationen

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Versicherungsschutz

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Mitgliedschaft in einer Berufskammer

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Einhaltung von Baugenehmigungen oder Brandschutzvorschriften

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Einhaltung fester Tarife

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Einhaltung der Verbraucherschutzanforderungen

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Sonstiges; bitte angeben:

Falls Sie mindestens eine der oben genannten Anforderungen erfüllen müssen: Bedeutet dies eine Belastung für das Erbringen Ihrer Dienstleistungen über partizipative Geschäftsmodelle?

- Eine erhebliche Belastung
- Eine geringe Belastung
- Keine Belastung
- Entfällt (für meine Tätigkeiten gelten keine Anforderungen)

Sind Sie der Ansicht, dass für kleinere Anbieter weniger strenge Vorschriften gelten sollten?

- Ja
- Nein

Welche Schwelle sollte für die Tätigkeit eines Anbieters in der partizipativen Wirtschaft gelten, ab der er Regeln wie Genehmigungen, Registrierung, Verbraucherschutz (z. B. Höhe der absoluten Erlöse aus der partizipativen Wirtschaft, relativer Anteil der Einnahmen aus der partizipativen Wirtschaft, gesamte Einnahmen, Zahl der vermieteten Einheiten oder der Miettage usw.) einhalten muss?

Stellt die Online-Plattform spezielle Anforderungen an die Anbieter?

- Ja
- Nein

Welche Anforderungen? Überprüft die Plattform deren Einhaltung und wenn ja, wie? Bitte kurz erläutern:

Können Anbieter, die Plattformen nutzen, eine passende Versicherung finden, um sich gegen Risiken beim Anbieten von Dienstleistungen und Waren in der partizipativen Wirtschaft zu schützen?

- Ja
- Nein

Erläutern Sie bitte, warum nicht:

In welcher Branche sind Sie tätig?

- Verkehr
- Tourismus
- Unterbringung
- Freiberufliche Dienstleistungen
- Sonstige

Bitte angeben:

Sind Ihre Einnahmen/Ist Ihr Umsatz infolge der Konkurrenz durch partizipative Plattformen gesunken?

- Ja
- Nein

Um welchen Prozentsatz?

- 0 bis 5 %
- 6 bis 15 %
- 16 bis 35 %
- 36 bis 50 %
- Über 50 %
- Ich möchte diese Informationen nicht offenlegen.

Nutzen Sie partizipative Plattformen, um ihre bisherigen Dienste und Waren anzubieten, oder haben Sie das vor?

- Ja
- Nein

Wenn ja, welche Auswirkungen auf Ihre Einnahmen/Gewinne stellen Sie fest/erwarten Sie?

Wie lassen sich gegebenenfalls gleiche Wettbewerbsbedingungen für Anbieter in der partizipativen Wirtschaft und herkömmliche Anbieter erreichen?

- Durch bessere Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften für Plattformen und Anbieter in der partizipativen Wirtschaft
- Durch Ausarbeitung spezieller Rechtsvorschriften für Anbieter in der partizipativen Wirtschaft
- Durch Verbesserung der bestehenden Regelungen für Anbieter in der partizipativen Wirtschaft
- Durch Verbesserung der Regelungen für herkömmliche Anbieter
- Sonstige

Bitte angeben:

In welcher Branche sind Sie tätig?

- Verkehr
- Tourismus
- Unterbringung
- Freiberufliche Dienstleistungen
- Sonstige

Bitte angeben:

Wie viele Personen arbeiten für Sie?

- 1
- 2–10
- 11–50
- 51–100
- 101–250
- Mehr als 250
- Ich möchte diese Informationen nicht offenlegen.

Wie stark sind Ihre Einnahmen/ist Ihr Umsatz in den letzten zwölf Monaten gestiegen?

- 0 bis 20 %
- 21 bis 40 %
- 41 bis 60 %
- 61 bis 80 %
- 81 bis 100 %
- Er ist gesunken.
- Ich möchte diese Informationen nicht offenlegen.

Bieten Sie Produkte und Dienstleistungen in anderen Ländern als ihrem eigenen an?

- Ja
- Nein

Welcher Prozentsatz Ihrer Einnahmen ist auf grenzübergreifende Tätigkeiten zurückzuführen?

- 0 bis 20 %
- 21 bis 40 %
- 41 bis 60 %
- 61 bis 80 %
- 81 bis 100 %
- Ich möchte diese Informationen nicht offenlegen.

Welche Geschäfte ermöglicht Ihre Plattform?

- Nur direkte zwischen Privatpersonen (P2P)
- Direkte sowie zwischen Verbraucher und Unternehmen (P2P und B2C)
- Direkte, zwischen Verbraucher und Unternehmen sowie zwischen Unternehmen (P2P, B2C und B2B)

Schreibt Ihr Land der Niederlassung eine spezielle vorherige Genehmigung für partizipative Plattformen vor? Gibt es spezielle Genehmigungsanforderungen für Ihren Tätigkeitsbereich, die Sie als Plattform erfüllen müssen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Bitte geben Sie an, welche:

– Besondere Genehmigung oder Lizenz

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Eintragung in ein Handelsregister

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Versicherungsschutz

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Mitgliedschaft in einer Berufskammer

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Besondere Qualifikationen

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Einhaltung von Baugenehmigungen oder Brandschutzvorschriften

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Einhaltung fester Tarife

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

I – Anforderungen an die Anbieter, die ich auf der Plattform zulassen kann

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

– Sonstiges; bitte angeben:

Müssen Sie bestimmte Genehmigungsanforderungen in den EU-Ländern erfüllen, in denen Sie vorübergehend grenzüberschreitend Dienstleistungen erbringen, ohne dort niedergelassen zu sein?

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

Bitte kurz erläutern:

Ziehen Sie als Plattform Steuern von Anbietern in der partizipativen Wirtschaft ein?

- Ja
- Nein

Bitte kurz erläutern:

Bieten Sie Verbrauchern und Anbietern, die auf Ihrer Plattform aktiv sind, eine Versicherung oder andere Arten von Garantien an?

- Ja
- Nein

Bitte kurz erläutern:

Informieren Sie Anbieter über ihre rechtlichen Pflichten und stellen Sie sicher, dass sie die für sie geltenden speziellen Rechtsvorschriften (z. B. Besitz von Genehmigungen, Lizenzen, Pflicht zur Information der Verbraucher usw.) einhalten?

- Ja
- Nein

Bitte kurz erläutern:

Entstehen in der partizipativen Wirtschaft spezielle Probleme der Regelung und Durchsetzung?

- Ja
- Nein

Bitte erläutern Sie kurz, und geben Sie dabei auch an, welche Schritte ggf. unternommen wurden, um derartige Probleme zu lösen.

Reicht Selbstregulierung unter Einschluss freiwilliger Normen im Rahmen der partizipativen Wirtschaft aus?

- Ja
- Nein

Bitte kurz erläutern:

Wie gewährleisten Sie den sozialen Schutz unabhängig vom Geschäftsmodell (partizipative Wirtschaft oder herkömmliche Geschäftsmodelle)? Bitte kurz erläutern:

Wie unterscheiden Sie zwischen kommerzieller Tätigkeit in der partizipativen Wirtschaft und der gelegentlichen Tätigkeit von Privatpersonen in diesem Zusammenhang?

- MwSt.-Schwelle
- Häufigkeit der betreffenden Tätigkeit
- Auf der Grundlage des Sicherheitsrisikos
- Sonstiges

Bitte erläutern:

Sehen Sie Probleme im Zusammenhang mit der Besteuerung von Tätigkeiten in der partizipativen Wirtschaft?

- Ja
- Nein

Bitte kurz erläutern:

Halten Sie es für notwendig, eine steuerliche Sonderregelung für Anbieter in der partizipativen Wirtschaft einzuführen?

- Ja
- Nein

Bitte kurz erläutern:

Haben Sie einen Dienst oder eine Ressource über eine partizipative Plattform genutzt?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte an, in welchem Zeitraum:

- Während des letzten Monats
- Während der letzten 3 Monate
- Während der letzten 6 Monate
- Während der letzten 12 Monate

Haben Sie Ihre Ressourcen oder Dienste gegen die anderer Personen getauscht oder haben Sie dafür bezahlt?

- Austausch
- Bezahlung

In welchen Bereichen haben Sie über Plattformen angebotene Dienste oder Ressourcen genutzt?

- Verkehr
- Tourismus
- Unterbringung
- Freiberufliche Dienstleistungen
- Sonstige

Bitte angeben:

Erhalten Sie auf der partizipativen Plattform ausreichende Informationen über die Anbieter in der partizipativen Wirtschaft (einschließlich der Frage, ob der Anbieter eine natürliche oder eine juristische Person ist), Ihre Rechte als Verbraucher, die Merkmale und Modalitäten des Angebots und Ihre gesetzlichen Rechte (z. B. ggf. Widerrufsrecht oder Kündigungsanspruch)?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern:

Aus Platzmangel siehe Antwort 10 am Ende des Dokuments; online bitte einfügen

Wie wichtig sind Reputations- bzw. Bewertungssysteme für die Erleichterung von Geschäften über partizipative Plattformen?

- Sehr wichtig
 Wichtig
 Unwichtig

Verlassen Sie sich bei der Entscheidung über die Nutzung eines Dienstes oder einer Ressource über partizipative Plattformen auf andere Elemente?

- Überprüfung des Anbieters
 Vorhandensein eines Beschwerdeverfahrens
 Ansehen der Plattform
 Sonstige

Bitte angeben:

Antwort 1 einfügen

Abschicken

Antwort 1

Zu den erforderlichen Pflichtangaben zählen aus Verbrauchersicht u.a.:

- welche wechselseitigen Rechte und Pflichten Nutzer von Peering- und Sharing –Plattformen haben
- die Verantwortlichkeiten und der Haftungsumfang des Plattformbetreibers z.B.
 - in Bezug auf die auf der Plattform eingestellten Angebote privater oder kommerzieller Dritter;
 - den Umfang der Vorprüfung der Einhaltung des gewerbe-, verbraucher- bzw. arbeitsrechtlichen Rechtsrahmens durch die TeilnehmerInnen vor Einstellung eines Angebots

- Rechtsinformationen für rechtsunkundige private TeilnehmerInnen z.B über ihre gewerberechtlichen Pflichten
 - Menschen, die für diese Plattformen eine Arbeitsleistung erbringen
- die Mindestmaßnahmen, die der Plattformbetreiber gegen Missbrauchspraktiken zu ergreifen hat
 - Identifikation der Teilnehmer
 - Entfernung offenkundig rechtswidriger Angebote
 - Schlichtung im Streitfall,
 - Transparenz über die jeweiligen Auftraggeber für Menschen, die für Plattformen arbeiten, um zumindest die theoretische Basis der Rechtsdurchsetzung zu gewährleisten
- die Verpflichtungen des Plattformbetreibers zur Risikovorsorge im Schadensfall zugunsten seiner PlattformnutzerInnen und AuftragnehmerInnen bspw.
 - Treuhandlösungen
 - Versicherungen
- die Grenzziehung zwischen PlattformteilnehmerInnen, die in privater oder kommerzieller Absicht tätig werden, anhand von möglichst konkreten objektiven Merkmalen und der (nationalen) Judikatur
- die Einhaltung von arbeits- sozial- und steuerrechtlichen Mindeststandards und die Eindämmung der Umgehung bestehender Standards speziell in diesen Bereichen.
- Der Praxis dass etwa Crowdworkingplattformen den dort arbeitenden Menschen AGBs statt Arbeits- oder Werkverträge anbieten, gehört Einhalt geboten.

Antwort 2:

Plattformen, die Bewertungsmöglichkeiten anbieten, sollten wenigstens folgende Mindestqualitätskriterien einhalten:

- Verständliche Erklärungen zur Bewertungsmethode
- Angaben in Bezug auf die Unabhängigkeit und die Finanzierung des Portals
- Eine Checkliste an nützlichen Fragen für Bewerter mit möglichst sachlichen Kriterien
- Keine ausschließliche Bewertung nach Punkten, sondern auch freie Kommentarfelder für weitere Erläuterungen
- Maßnahmen, die sicherstellen, dass jeder Nutzer nur eine einzige Bewertung zu einem Sachverhalt abgeben kann
- Maßnahmen gegen gefälschte Bewertungen anhand von Auffälligkeiten bei Formulierungen, der Absenderadresse etc.
- Offenlegung, auf wie vielen Einzelbewertungen eine Gesamtpunktzahl basiert
- Leicht herstellbarer Kontakt zum Portalbetreiber
- Einfache, rasche Löschungsmöglichkeiten bei Erkennen von rechtsverletzenden Inhalten
- Einrichtung eines Streitschlichtungsverfahrens
- Aufnahme von Gegendarstellungen der bewerteten Unternehmen/Personen
- Angaben zum Datenschutz
- Klare Trennung von echten Bewertungen und Werbung

- Es muss für NutzerInnen und für die Plattform arbeitende Menschen, ebenfalls die Möglichkeit geben, die Plattform bzw. die Auftrag- bzw. Arbeitgeber zu bewerten, um einen Gleichstand der Information für beide Seiten zu gewährleisten.

Antwort 3

Es ist hilfreich, wenn Verbraucher sich mit Produkt- und Dienstbewertungen wechselseitig unterstützen. Es ist allerdings zu bedenken, dass Bewertungen leicht manipulierbar sind. Eine aktuelle AK-Publikation „Bewertungsplattformen Pro und Contra“ abrufbar unter http://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/HandyundInternet/Internet/Bewertungsplattformen_nicht_blindlings_vertrauen.html erinnert daran, dass Empfehlungen nicht immer zu trauen ist: Sogenannte Reputation Management Agenturen können im Auftrag von Unternehmen gezielt gefällige Bewertungen in die Welt setzen oder Mitbewerber schlechtreden. Und auch Nutzerkommentare haben nicht immer Aussagekraft: vieles ist eine Momentaufnahme und Geschmacksache.

Antwort 4

Die Nutzung von Suchmaschinen, sozialen Netzwerken oder Apps gelten KonsumentInnen mit dem Handelswert ihrer Daten ab. Die Daten sind die Basis für Werbung, Marktforschung, den Adresshandel, für Persönlichkeits-, Mobilitäts- und Verhaltensprofile, für effizientere Unternehmenssteuerung und Entwicklungsprognosen, für individualisierte Produkt- und Dienstleistungsangebote, für Wirtschaftsauskunfteien u.v.m. Jeder Internetnutzer hat einen „digitalen Zwilling“, dessen Eigenschaften, Vorlieben, Interessen, Gewohnheiten, Beziehungen zum Freundeskreis oder Arbeitgeber kennt die Onlinewirtschaft oft genauer als der Betroffene selbst. Wer keinen Wert auf ein virtuelles Double legt, hat kaum mehr Handhabe, als digital weitgehend abstinent zu sein und sich dem Internet zu verschließen. Nach Schätzung der Boston Consulting Group wird der Handelswert persönlicher Daten 2020 allein in Europa 330 Milliarden Euro betragen. In der Regel haben InternetnutzerInnen aber keinen Einblick, welche Daten und Erkenntnisse über ihre Person gesammelt und weiterveräußert werden bzw. wer die Empfänger dieser Informationen sind.

Mit seinem Buch „The Electronic Eye: The Rise of Surveillance Society“ hat der Soziologe David Lyon schon 1994 das Konzept des „Social Sorting“ beschrieben – also die ständige Klassifizierung der Bevölkerung auf Basis ihrer persönlichen Daten durch Software-Algorithmen. Am Ende stehen subtile Reihungen, durch die manche KonsumentInnen gegenüber anderen privilegiert würden – etwa durch unterschiedliche Preise oder Wartezeiten – und manche würden überhaupt ausgeschlossen.

Aus dem Hang vieler KonsumentInnen, sich in sozialen Netzwerken unbesonnen zu verhalten, kann nicht geschlossen werden, dass diesen Datenschutz nicht wichtig wäre. KonsumentInnen sorgen sich um ihren Datenschutz, haben aber weder die zeitlichen, informationellen noch finanziellen Ressourcen, jeden Tag aktiv dafür einzutreten. Sie nehmen Datenschutz als kollektive Aufgabe einer Demokratie wahr. Sie erwarten sich vorsorglichen Schutz durch klare Gebote bzw. Verbote und eine wirksame Kontrolle durch staatliche Einrichtungen. Diesem Bedürfnis hat auch die künftige Datenschutz-Grundverordnung Rechnung zu tragen: Vor diesem Hintergrund darf das Schutzniveau der bisherigen Richtlinie aus 1995 nicht abgesenkt werden und Nutzungen für Marketingzwecke sind wesentlich strenger zu regulieren, als derzeit beabsichtigt. Bspw. sollte keinesfalls der Grundsatz verankert werden, dass an Datenverarbeitung für Marketing- oder Bonitätszwecken jedenfalls ein berechtigtes Interesse besteht (und folglich auch ohne Zustimmung der Betroffenen erlaubt wäre, solange diese nicht ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse einwenden). An Stelle des Vorrangs für den Datenschutz, von dem nur in begründeten Einzelfällen abgegangen werden kann, würde die Anerkennung eines allgemeinen Verwertungsinteresses an personenbezogenen Daten treten. Auch das Prinzip der Zweckbindung darf nicht zugunsten eines allgemeinen Weiterverwendungsrechts der Daten für einen anderen als den ursprünglichen Zweck gelockert werden.

Antwort 5

Für die beschriebenen Rechtsverletzungen gelten unterschiedliche Rechtsrahmen. Einige der Praktiken verstoßen gegen Zivilrecht andere gegen das Strafrecht. Zudem sind unterschiedliche Behörden mit der Rechtsverfolgung betraut. Daraus folgt, dass eine Verbesserung der Rechtedurchsetzung gegen illegale Praktiken auch unterschiedliche Maßnahmen erfordert. Aus Verbrauchersicht ist dabei jedenfalls Folgendes zu berücksichtigen:

- Im Bereich des Urheberrechtes ist zwischen rechtswidrigen Handlungen von Privatpersonen und rechtswidrigen Praktiken, die in kommerzieller Absicht erfolgen, streng mit dem Schutzziel zu unterscheiden, KonsumentInnen keinesfalls zu kriminalisieren. Bei der aktuell von der EU-Kommission verfolgten Strategie „follow the money“ ist sicherzustellen, dass auch hierbei mit Blick auf berührte Grundrechte (wie Datenschutz, Meinungs- und Informationsfreiheit, Recht auf ein rechtliches Gehör uä) verhältnismäßig vorgegangen wird. Diese Abwägungen können im Einzelfall nicht von Kommunikationsdiensten getroffen werden. Es ist daher sicherzustellen, dass z.B einer Netzsperr nur im richterlichen Auftrag nachgekommen werden muss.
- Es sind die Anstrengungen zur Bekämpfung von betrügerischen und betrugsähnlichen Praktiken, denen Verbraucher zum Opfer fallen, erheblich zu verstärken. Derzeit verweisen stark belastete Staatsanwaltschaften in Österreich regelmäßig darauf, dass die angezeigten Internetdelikte nur zivilrechtsrelevant seien (Täuschung und Irreführung durch unlautere Werbung). Diese Einschätzung ist höchst umstritten, da vielfach die Grenzen zum Strafrechtstatbestand Betrug systematisch überschritten werden. Viele Anträge werden auch aufgrund von „bloßen“ Streuschäden zurückgelegt: zwar anerkennen die Strafverfolgungsbehörden, dass viele Verbraucher betroffen sein mögen, die Belastung pro Person seien aber nur geringe Einzelbeträge. Angesichts geringer Ermittlungskapazitäten und mühsam zu recherchierender Auslandsbezüge werden solche Verstöße faktisch nicht verfolgt. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Bekämpfung von betrügerischen Praktiken, die sich gegen Verbraucher richten, (aktuelle Beispiele siehe <https://www.watchlist-internet.at/>) unbedingt auf EU-Ebene notwendig. Eine Mindestforderung aus BAK-Sicht ist, aufwändig zu betreuende Initiativen wie die Watchlist Internet auch durch EU-Finanzierung zu unterstützen.

Antwort 6

Anfang Mai 2015 veröffentlichte die EU-Kommission eine Mitteilung zur „digitalen Binnenmarktstrategie für Europa“ und kündigte darin an, dass das dringliche Thema des Eigentums an Daten mit Stakeholdern erörtert werden müsse. Dieser Eigentumskonflikt an Daten entzündet sich gerade an der Entwicklung des „Internet der Dinge“. Damit sind von KonsumentInnen erworbene Waren gemeint, die durch Onlineanbindung und Sensoreinbau permanent Daten erzeugen, die personenbezogene Rückschlüsse erlauben. Hippe Vorhut dieser Entwicklung sind „Wearables“, Fitnessarmbänder, die bspw. Puls bzw. Schlaf messen und die Daten auch an Dritte übermitteln können. Mit dem „Internet der Dinge“ verwirklicht sich letztlich die Vision, alle Gegenstände – vom Auto über die Kleidung bis zur Zahnbürste - ins Internet zu integrieren und so mit einer eigenen „Identität“ zu versehen. So generiert bspw. ein vernetztes Auto nicht nur technische Daten sondern auch über das Fahrverhalten des Fahrers. Bei sorgfältiger Betrachtung handelt es sich somit im seltensten Fall „nur“ um Fahrzeugdaten. In der Mehrzahl der Fälle ist zumindest ein mittelbarer Personenbezug herstellbar, da das Gerät einem Hauptnutzer (Käufer, Zulassungsbesitzer uä) eindeutig zuordenbar ist und Verhaltenszuordnungen möglich sind. Vor diesem Hintergrund ist an das verfassungsrechtlich geschützte Selbstbestimmungsrecht an den eigenen Daten zu erinnern und rechtzeitig regulatorisch sicherzustellen, dass ausschließlich der Käufer einer Ware/ Dienstleistung „Herr“ seiner Daten und der Verfügungsrechte darüber ist.

Antwort 7

Bevor man sich der Förderung von „Datenmärkten“ annimmt, ist es zwingend erforderlich, die Spielregeln im Umgang mit unmittelbar und mittelbar personenbezogenen Daten grundrechtskonform und verbraucherfreundlich zu regeln. Aus den vielen Bedrohungsszenarien für den Datenschutz von InternetnutzerInnen seien exemplarisch Folgende erwähnt:

- Geolokalisierung durch Apps: Über Smartphone-Apps kann der Standort und damit die Wege des Nutzers von Datensammlern „getracked“ werden. Viele Apps missachten Datenschutz systematisch....
- Profiling und Scoring begünstigt das soziale „Aussortieren“ von Menschen nach Risikofaktoren. Mithilfe von digitalen Datenanalysen und Algorithmen werden Lebensumstände und Verhalten vorhergesagt/errechnet für Bonitätschecks, individualisierte Risikoprämien bei Versicherungen, maßgeschneiderte Produktpreise u.s.w.....
- Überwachung der KonsumentInnen im Alltag: Von vernetzten Autos bis zur smarten Zahnbürste – mit Sensoren ausgestattete und dem Internet verbundene Geräte ermöglichen noch tiefere Einblicke in unser Leben.

VerbraucherInnen erwarten sich, vom EU-Rechtsgeber kollektiv, vorsorglich (behördliche Vorabkontrollen statt nachträgliche Pönalen/Schadenersatz) und bestmöglich (Anonymisierung statt Pseudonymisierung, keine exzessive Verarbeitungserlaubnis und Weiternutzung ihrer Daten für andere Zwecke als den Ursprungszweck) gegenüber bloßen ökonomischen Verwertungsinteressen ihrer Daten geschützt zu werden!

Antwort 8

Folgende Regeln fürs Internet der Dinge am Beispiel Connected Cars sind aus Verbrauchersicht zu verankern: .Ähnlich wie im aktuellen Patentstreit des US-Traktorherstellers John Deere um ein Verbot der Umgehung des Kopierschutzes in Bezug auf fahrzeuginterne Software argumentieren inzwischen auch europäische Autohersteller mit ihrem Eigentumsvorbehalt an den Onlinemodulen in Autos. Die Besitzrechte der Käufer an Software und Internetschnittstellen, die in gekauften Geräten enthalten sind, sind ebenso eindeutig im nationalen bzw. EU-Recht zu verankern, wie das Eigentum der Käufer an sämtlichen Daten, die die von ihnen erworbenen Geräte unter Umständen erzeugen. Denn KonsumentInnen sollen auch künftig noch in jeder Hinsicht autonom über das gekaufte Produkte verfügen können, Eigentum haben an allen eingebauten Softwarekomponenten und ein uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht haben über alle Daten, die das gekaufte Produkt erzeugt. Außerdem ist dem Konsumenten zu garantieren, dass er weiterhin ein freie Werkstättenwahl hat, vor ungewollten Koppelungsgeschäften geschützt ist (zB Autokauf mit vorinstallierten elektronischer Bordservices des Herstellers oder von Drittanbietern – der Verbraucher muss diese bereits beim Autokauf ausschließen können) und ihm kein Gewährleistungsausschluss droht, wenn er Werkstätten oder Ersatzteile seiner Wahl verwendet bzw. elektronische Fahrzeugdaten als Nachweis eines unsachgemäßen Gebrauchs interpretiert und gegen ihn verwendet werden.

Antwort 9

Zum Mindestregelungsbedarf zählt aus Verbrauchersicht die Festlegung...

- welche wechselseitigen Rechte und Pflichten Nutzer von Peering-und Sharing –Plattformen haben
- der Verantwortlichkeiten und des Haftungsumfangs des Plattformbetreibers z.B.
 - in Bezug auf die auf der Plattform eingestellten Angebote privater oder kommerzieller Dritter;
 - den Umfang der Vorprüfung der Einhaltung des gewerbe,- verbraucher- bzw. arbeitsrechtlichen Rechtsrahmens durch die TeilnehmerInnen vor Einstellung eines Angebots
 - Rechtsinformationen für rechtsunkundige private TeilnehmerInnen z.B über ihre gewerberechtlichen Pflichten
- der Mindestmaßnahmen, die der Plattformbetreiber gegen Missbrauchspraktiken zu ergreifen hat
 - Identifikation der Teilnehmer
 - Entfernung offenkundig rechtswidriger Angebote
 - Schlichtung im Streitfall
- der Verpflichtungen des Plattformbetreibers zur Risikovorsorge im Schadensfall zugunsten seiner PlattformnutzerInnen bspw.
 - Treuhandlösungen
 - Versicherungen

- der Grenzen zwischen PlattformteilnehmerInnen, die in privater oder kommerzieller Absicht tätig werden, anhand von möglichst konkreten objektiven Merkmalen
- einer Verpflichtung der Plattformbetreiber, den Status (privat oder kommerziell) der TeilnehmerInnen auf der Plattform leicht erkennbar auszuweisen und auch (stichprobenartig und im Falle von Beschwerden) auf seine Richtigkeit zu prüfen.
- dass über das anwendbare Recht kurz und verständlich zu informieren ist, wenn die Verbrauchervorschriften, die private oder kommerzielle Teilnehmer zu beachten haben, voneinander deutlich abweichen.
- erforderlichenfalls von spezifischen Datenschutzbestimmungen, die dem Recht auf Zustimmung der TeilnehmerInnen, dem Prinzip der engen Zweckbindung bei der Datennutzung und dem Prinzip der Datensparsamkeit Rechnung tragen.
 - Zu beachten ist dabei vor allem, dass die Plattformen langgeübte, traditionelle Formen sozialer Interaktion (Flohmärkte, Nachbarschaftshilfe, Studentenaustausch u.v.m) kommerzialisieren.
 - Die im Zuge des (Aus-) Tauschs von TeilnehmerInnen anfallenden persönlichen Kommunikationsdaten sollten vor einer wirtschaftlichen Verwertung ungleich besser als bisher geschützt werden.
 - Privacy by design-Einstellungen sollten dem Teilnehmer ermöglichen, frei zu wählen, ob er seine Kommunikation (Kommentare, Bewertungen etc) veröffentlichen oder nur ausgewählten TeilnehmerInnen zugänglich machen möchte.
 - Überdies muss ihm freistehen, Verhaltensprofile und die Marketingverwertung seiner Kommunikation zu untersagen, ohne diesfalls von der Nutzung der Plattform ausgeschlossen zu werden.
- wie der künftige Anspruch auf Datenportabilität in der Plattform-Praxis umzusetzen ist

Antwort 10

Nicht nur die Transparenz der Informationen ist – siehe unsere Antwort zum zusätzlichen Regelungsbedarf –im Falle von Sharing Plattformen zu verbessern. Auch das Vorhaben der EU-Kommission, die Rechtsunsicherheiten in Bezug auf neue Dienstformen zum Anlass zu nehmen, die Regelungsdichte traditionell erbrachter Dienste zu hinterfragen, ist kritisch zu bewerten. Die herkömmlichen Regelungen bezwecken mehrheitlich, eine hohe Dienstqualität sicherzustellen. Dies ist weiterhin ein überaus zeitgemäßer Ansatz, denn er entspricht dem Bedürfnis der Verbraucher nach einem präventiven Schutz vor Dienstemängeln oder Schäden. Die momentanen Rechtsunsicherheiten für Verbraucher sind zu analysieren und erforderlichenfalls durch Klarstellungen und Ergänzungen des Verbraucherrechtsrahmens zu beseitigen. Ziel der Untersuchung sollte sein, langfristig eine sehr hohe Qualität der Dienste sicherzustellen unabhängig davon, wie der Zugang und ihre Erbringung (elektronisch oder traditionell) organisiert sind.

Bei den prominentesten kommerziellen Beispielen dieser Plattformen zeigt sich allerdings bereits nach kurzer Zeit der Markteinführung eine Tendenz zu sehr hohen Marktanteilen (Uber, AirBnB). Die relative Dominanz der Plattformanbieter begünstigt – ähnlich wie bei den global ausgerichteten Internetkonzernen Amazon, Facebook, Google und Apple – eine Unternehmenspolitik, die sich über die Einhaltung des Rechtsrahmens systematisch hinwegsetzt (der außerhalb des Niederlassungslandes des Anbieters gilt) und alternative Anbieter rasch aus dem Markt (allenfalls in Nischen) verdrängt. Die Missachtung von rechtlichen Vorschriften gilt nicht nur für Verbraucher- und Datenschutzregeln, sondern auch für Arbeitsbedingungen und Entlohnung. Plattformanbieter können sich damit einen unfairen Wettbewerbsvorteil verschaffen, der es anderen Anbietern erschwert, sich im selben Tätigkeitsfeld zu behaupten. Auch kollektive Verbraucherwünsche werden von den Plattformen auf lokalen Märkten oft ignoriert, soweit sie sich nicht ins globale Unternehmenskonzept fügen.

Kommissionsseits ist zu prüfen, wie ein Wettbewerbsumfeld geschaffen werden kann, in dem KonsumentInnen anstelle von hoher Unternehmenskonzentration und Quasimonopolen eine größere vielfältige Auswahl an vergleichbaren Diensten vorfinden und auch lokale Anbieter, deren Tätigkeitsfeld nicht global ausgerichtet ist, eine Marktchance erhalten. Bei EU-weiten Verstößen bzw. rechtlichen Umgehungshandlungen von Anbietern sollte die EU-Kommission Wettbewerbsverfahren und allenfalls auch informelle Settlement-Verfahren forcieren, um Arbeitnehmer,- Verbraucher – und sonstige öffentliche Interessen zu schützen.